Universität Rostock Traditio et Innovatio

ZENTRALES PRÜFUNGS- UND STUDIENAMT FÜR LEHRÄMTER (ZPA)

Friedrich-Engels-Platz 6
2. OG
18055 Rostock
E-Mail: zpa@uni-rostock.de

Formular für den Krankheitsnachweis (Ärztliches Attest) gemäß § 20 Abs. 2 RPO-LA

Erläuterung für die ärztliche Fachperson

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen oder sie abbrechen, ist gemäß der geltenden Prüfungsordnung dem Prüfungsamt die Erkrankung glaubhaft zu machen.
Zu diesem Zweck benötigen Studierende ein ärztliches Attest. Es erlaubt dem Prüfungsamt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinisch sachverständige Person die Rechtsfrage zu beantworten, inwiefern Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt der Prüfung rechtfertigen kann, ist nicht Aufgabe der ärztlichen Fachperson - das Prüfungsamt entscheidet letztlich und in eigener Verantwortung.
Für die Beurteilung reicht es nicht aus und ist es auch nicht zulässig, dass Sie der untersuchten Person „Prüfungsunfähigkeit" attestieren. Daher bitten wir Sie, die nachstehenden Punkte anzugeben. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit verpflichtet, ihre Beschwerden offen zu legen.
Die ärztliche Fachperson muss die Diagnose als solche nicht bekannt geben, sondern nur die durch Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Daten der untersuchten Person

Name:	**Vorname:**	**Matrikelnummer:**	**Telefon (freiwillig):**
Studiengang und Fächer:			
Bitte wählen	Bitte wählen	Bitte wählen	

Erklärung der ärztlichen Fachperson

Die heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. untersuchten Person hat aus ärztlicher Sicht ergeben:

Art der Leistungsminderung
○ erheblich verminderte geistige Leistungsfähigkeit (z. B. aufgrund akuter Erkrankungen oder medikamentöser Behandlung)
○ eingeschränkte Motorik der Schreibhand
○ andere motorische Einschränkung (bitte angeben):
○ sonstige Leistungsminderung (bitte angeben):

Die Krankheit besteht: ○ auf nicht absehbare Zeit ○ vorübergehend von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Aus meiner ärztlichen Sicht ist das Leistungsvermögen erheblich beeinträchtigt (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine rechtlich erheblichen Beeinträchtigungen).

Ort, Datum

Unterschrift und Praxisstempel / ärztliche Fachperson

Bearbeitungsvermerk ZPA

Universität Rostock Traditio et Innovatio

von der antragstellenden Person auszufüllen

Das ärztliche Attest gilt für alle im Krankheitszeitraum liegenden Modulprüfungen:

Modulnummer	Modulname

Die RPO-LA in der aktuellen Fassung regelt mit § 20 „Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß“, dass der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund dem zuständigen Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden muss.
Bei Krankheit haben Studierende zudem unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen.
Im Falle der Krankheit eines überwiegend allein zu versorgenden Kindes (welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) oder sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen, ist ebenfalls unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Wie ist das Formular einzureichen?

- vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original (Original, das ist die Urschrift eines Dokuments, die Echtheit und Unverfälschtheit garantiert. Ein Scan oder eine Kopie kann das nicht leisten.)
- unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern

Ort, Datum

Unterschrift / antragstellende Person

Bearbeitungsvermerk ZPA